



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr2275/0007-Pr 2/2007

Museumstraße 7  
1070 Wien

An den  
Herrn Präsidenten des  
Rechnungshofes  
Dampfschiffstraße 2  
1031 Wien

Briefanschrift  
1016 Wien, Postfach 63

e-mail  
[post@bmj.gv.at](mailto:post@bmj.gv.at)

Telefon (01) 52152-0*	Telefax (01) 52152 2727
--------------------------	----------------------------

Sachbearbeiter(in): Mag. Peter Martschini  
\*Durchwahl: 2713

**Betreff:** Überprüfung der Gebarung der Justizanstalt Stein -  
Gegenäußerung des Rechnungshofes

Zu GZ 003.201/005-S1-7/07

Die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 3. April 2007 zur Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz wird zum Anlass genommen, den Standpunkt des Justizressorts in zwei Punkten nochmals näher auszuführen:

**Zu Punkt 23 (Krankenstände)** wird angemerkt, dass dem Bundesministerium für Justiz keine Fälle von ungerechtfertigten Abwesenheiten bekannt sind. Sollte der Rechnungshof über konkrete Anhaltspunkte für einen derartigen Fall verfügen, so möge er dies dem Bundesministerium für Justiz mitteilen; das Bundesministerium für Justiz würde dann selbstverständlich die entsprechenden dienstrechtlichen Schritte setzen.

**Zu Punkt 14 (IT-Anlagen in den Hafträumen)** wird ausgeführt, dass zur Lösung der angesprochenen Problematik eine Arbeitsgruppe eingerichtet wird. Deren Ziel wird es sein, ein System zu entwickeln, das in allen österreichischen Vollzugseinrichtungen gleichermaßen einsetzbar ist, ohne dafür unverhältnismäßig große bauliche oder strukturelle Veränderungen vornehmen zu müssen.

Das System selbst soll primär für Insassen die Nutzung von PC-spezifischen Anwendungen gewährleisten. Auf die Möglichkeit, über die EDV diverse Lehr- und Lerninhalte zu vermitteln, wird ebenfalls Bedacht zu nehmen sein. Darüber hinaus sollte die neue Lösung für den TV-Empfang in den Hafträumen und für virtuelle Spiele (Unterhaltung) sowie allenfalls auch für die Verteilung anstaltsinterner Informationen ge-

eignet sein. Die Anschaffung der benötigten Komponenten wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Insassen bleiben; die Gegenstände werden auch nach einer erfolgten Entlassung weiter verwendbar sein.

Lösungsvorschläge sollen bis Ende November 2007 vorliegen. Die Umsetzung soll im ersten Halbjahr 2008 erfolgen. Nach Abschluss der Tätigkeit der Arbeitsgruppe und Einigung über das neu zu implementierende System wird der bis dato gültige Erlass entsprechend abgeändert werden.

08. Mai 2007  
Für die Bundesministerin:  
Dr. Wolfgang Fellner

Elektronisch gefertigt